

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-Audorf	02.09.2020	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.09.2020	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei einigen Produktsachkonten Veränderungen, u. a. durch Beschlüsse, ergeben.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020